



## Merkblatt Nationales Visum

### Visum zum Sprachkurs, der nicht der Studienvorbereitung dient (§ 16f AufenthG)

#### Grundsätzliche Hinweise

- Allgemeine Informationen zur Visumbeantragung, Formulare sowie Informationen zur erforderlichen Terminbuchung erhalten Sie unter [www.maskat.diplo.de](http://www.maskat.diplo.de)
- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original mit Apostille/Legalisation eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt mind. 8 Wochen**, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

#### Allgemeine Informationen

Ausländern kann eine Aufenthaltserlaubnis zur Teilnahme an einem Sprachkurs (von über 90 Tagen), der nicht der Studienvorbereitung dient, erteilt werden. Der Unterricht muss mindestens 18 Stunden pro Woche betragen. Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt 12 Monate.

Eine Änderung des Aufenthaltszwecks während des Sprachkurses ist grundsätzlich nur möglich, wenn ein gesetzlicher Anspruch besteht.

Während des Aufenthalts ist die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht erlaubt.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.



### Checkliste Visumantrag

#### Visum zum Sprachkurs der nicht der Studienvorbereitung dient (§16f AufenthG)

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.

- Zwei (2) Antragsformulare einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben (siehe <https://videx-national.diplo.de>)
- Zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe Foto-Mustertafel)
- Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten)
- Zwei (2) einfache Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- Nachweis über die Zulassung zum Sprachkurs (Intensivkurs mit mindestens 18 Wochenstunden) im Original und zwei (2) Kopien
- Schulabschlusszeugnis sowie ggf. weitere akademische Abschlüsse im Original und zwei (2) Kopien
- Lebenslauf mit einer (1) Kopie
- Motivationsschreiben mit einer (1) Kopie
- Nachweis ausreichender finanzieller Mittel

#### Finanzierung:

Für den Aufenthalt in Deutschland müssen dem Antragsteller monatlich mindestens 947 € zur Verfügung stehen (zuzüglich der Kosten für den Sprachkurs). Bei Antragstellung sind finanzielle Mittel für die gesamte Dauer des Sprachkurses nachzuweisen (bspw. durch [Sperrkonto](#) oder förmliche Verpflichtungserklärung)..

Bei Finanzierung per Sperrkonto: Eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig VOR der Visumsbeantragung. Bei der Visumsbeantragung wird ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist nicht ausreichend. Weitere Informationen zu Eröffnung eines Sperrkontos in Deutschland für Studierende erhalten Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/sperrkonto/375488> Bei Finanzierung durch Verpflichtungserklärung: Nachweis anhand förmlicher Verpflichtungserklärung gem. §§ 66, 68 AufenthG aus Deutschland, in der sich eine Person schriftlich zur Übernahme der Kosten verpflichtet, im Original mit zwei (2) Kopien.

#### **Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als Oman**

- Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch gültige Aufenthaltserlaubnis („resident card“) im Original und zwei (2) Kopien)



**Nur nach Aufforderung durch die Botschaft nach Abschluss des Visumverfahrens:  
Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz**

Anmerkung: Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. „Incoming-Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten.

**Gebühr**

Visumgebühr in Höhe von 75,- €. Zahlbar nur in OMR.

**Vollständigkeit**

Der Antrag ist vollständig:  Ja  Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen

**Erklärung bei Unvollständigkeit:**

Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.

\_\_\_\_\_ Ort, Datum, Unterschrift